SCHÜLLERMANN CONSULTING GMBH

UNTERNEHMENSBERATUNG

Die Erstellung des kommunalen Jahresabschlusses

lic.oec.HSG **Christoph Hänel** Darmstadt, 12. Mai 2010

Landesarbeitstagung Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V. Hessen

Beratungsleistungen der Unternehmensgruppe Schüllermann zur Einführung der Doppik (Auszug)

- Einführungsunterstützung in Projekten
- Schulungen
  - Buchhalter Kommunal
  - Controller Kommunal
  - Schulungen für die Anforderungen in der Kasse
  - Schulung Bauverwaltung
  - Schulung Personalverwaltung u. v. a.
- Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens
- Haushaltskontrolle
- Vorstellung doppischer Haushalte, Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse in den Gremien

© SCS SCHÜLLERMANN CONSULTING GMBH 2

Beratungsleistungen der Unternehmensgruppe Schüllermann zur Einführung der Doppik (Auszug)

- Aufbau der Kostenrechnung
- Erstellung versicherungsmathematischer Berechnungen
  - Altersteilzeitrückstellung
  - Pensionsrückstellung
  - Beihilferückstellung
- Erstellungen
  - Eröffnungsbilanz für Kommunen
  - Jahresabschluss für Kommunen

© SCS

SCHÜLLERMANN CONSULTING GMBH

UNTERNEHMENSBERATUNG

1. Der Jahresabschluss als zentrales Element der Steuerung - Funktion des Jahresabschlusses

Der Regelkreisgedanke

Haushaltswirtschaft

als Controlling-Regelkreis

mit den Bestandteilen

- **Planung**
- **Bewirtschaftung**
- **Erfolgskontrolle**
  (Rückkopplung)

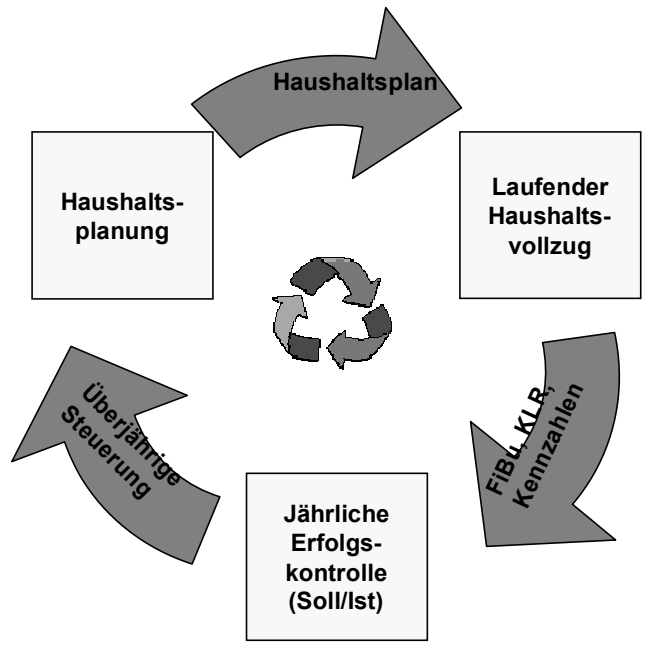

Aufgaben des Jahresabschlusses

- Buchführung erfasst Veränderungen während des Jahres.
- Jahresabschluss soll zum Ende eines Geschäftsjahres Informationen über die Lage (Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage) der Kommune liefern.
- Stichtag 31. Dezember eines Jahres.
- Aufstellung bis zum 30. April des Folgejahres (§ 114s Abs. 9 HGO).
- Der Jahresabschluss richtet sich an unterschiedliche Gruppierungen: Interne und externe Adressaten.

SCHÜLLERMANN CONSULTING GMBH

UNTERNEHMENSBERATUNG

2. Bestandteile des Jahresabschlusses - Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen

§ 114s Abs. 2 HGO

Der Jahresabschluss besteht aus

- Vermögensrechnung, § 49 GemHVO-Doppik
- Ergebnisrechnung, § 46 GemHVO-Doppik
- Finanzrechnung, § 47 GemHVO-Doppik.

Gesetzliche Grundlagen

§ 114s Abs. 3 HGO

- Rechenschaftsbericht, § 51 GemHVO-Doppik
  - Vergangenheits- und zukunftsorientierte Betrachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der kommunalen Gebietskörperschaft;
  - u. a. Begründung der Abweichungen der tatsächlichen Zahlen des Jahresabschlusses von den im Haushaltsplan veranschlagten Zahlen, Darstellung der voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung, …

Gesetzliche Grundlagen

§ 114s Abs. 4 HGO

- Dem Jahresabschluss sind als Anlage beizufügen
  - Anhang (einschließlich Anlagen)
  - Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Gesetzliche Grundlagen

Weitere Inhalte:

- Aufstellung von Teilrechnungen entsprechend den Teilhaushalten.
- Gegenüberstellung der fortgeschriebenen Planansätze und der Ergebnisse.
- Ergänzung der Teilergebnisrechnungen um die jeweils tatsächlich angefallenen Beträge zu den im Teilergebnishaushalt ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen.
- Anlagenübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Rückstellungsübersicht
- Forderungsübersicht

Gesetzliche Grundlagen

§ 128 HGO - Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung

(1) Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Jahresrechnung oder den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,

Gesetzliche Grundlagen

§ 128 HGO - Prüfung des Jahresabschlusses und der Jahresrechnung

4. die Anlagen zur Jahresrechnung oder zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 114s ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach §§ 112 Abs. 1 (Erläuterungen zur Jahresrechnung) und 114s Abs. 3 (Rechenschaftsbericht) und 8 (Gesamtabschluss-Bericht) eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

(2) Das Rechnungsprüfungsamt fasst das Ergebnis seiner Prüfung in einem Schlussbericht zusammen.

© SCS

SCHÜLLERMANN CONSULTING GMBH

UNTERNEHMENSBERATUNG

2. Bestandteile des Jahresabschlusses - Zahlenbeispiel

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 1. Januar 01

Aktiva	TEUR	Passiva	TEUR
1. Sachanlagevermögen	50.000,00	1. Eigenkapital	50.000,00
2. Finanzanlagevermögen	25.000,00	Jahresüberschuss	1.000,00
3. Forderungen	5.000,00	2. Sonderposten	3.500,00
4. Flüssige Mittel	3.000,00	3. Rückstellungen	12.500,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000,00	4. Verbindlichkeiten aus Krediten	17.500,00
		5. Sonst. Verbindlichkeiten	500,00
	85.000,00		85.000,00

Vermögensrechnung

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31. Dezember 01

Aktiva	TEUR	Passiva	TEUR
1. Sachanlagevermögen	49.000,00	1. Eigenkapital	51.000,00
2. Finanzanlagevermögen	25.000,00	Jahresfehlbetrag	-3.000,00
3. Forderungen	4.000,00	2. Sonderposten	4.000,00
4. Flüssige Mittel	3.500,00	3. Rückstellungen	13.000,00
5. Rechnungsabgrenzungsposten	2.000,00	4. Verbindlichkeiten aus Krediten	16.500,00
		5. Sonst. Verbindlichkeiten	2.000,00
	83.500,00		83.500,00

Ergebnisrechnung

	Ergebnisrechnung	01 TEUR	00 TEUR
1.	Steuern und Abgaben	17.000,00	19.000,00
2.	Sonstige Erträge	3.000,00	4.000,00
3.	= Summe der ordentlichen Erträge	**20.000,00**	**23.000,00**
4.	Personalaufwendungen	13.000,00	11.500,00
5.	Abschreibungen	4.000,00	2.500,00
6.	Sonstige Aufwendungen	5.000,00	5.500,00
7.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	**22.000,00**	**19.500,00**
8.	= Verwaltungsergebnis	-2.000,00	3.500,00
9.	Finanzerträge	100,00	500,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.100,00	3.000,00
11.	= Finanzergebnis	**-1.000,00**	**-2.500,00**
12.	= Jahresergebnis	**-3.000,00**	**1.000,00**

Direkte Finanzrechnung

	Direkte Finanzrechnung zum 31. Dezember 01 (in TEUR)	
1.	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.100,00
2.	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.100,00
3.	Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	**4.000,00**
4.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	500,00
5.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.000,00
6.	Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	**-2.500,00**
7.	Einzahlungen aus Kreditaufnahme	2.000,00
8.	Auszahlungen für Kredittilgung	3.000,00
9.	Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	**-1.000,00**
10.	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag des Haushaltsjahres	500,00
11.	Anfangsbestand an Finanzmitteln	3.000,00
12.	Endbestand an Finanzmitteln	**3.500,00**

Indirekte Finanzrechnung

Indirekte Finanzrechnung zum 31. Dezember 01 (in TEUR)			
1.		Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes	-3.000,00
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	4.000,00
3.	+/-	Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	500,00
4.	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.000,00
5.	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.500,00
6.		Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.000,00
7.		Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	500,00
8.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-3.000,00
9.		Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-2.500,00
10.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und der Begehung von Anleihen	2.000,00
11.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten und Anleihen	-3.000,00
12.		Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1.000,00
13.		Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbedarf	500,00
14.		Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	3.000,00
15.		Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres	3.500,00

Teilergebnisrechnungen

Teilergebnisrechnungen zum 31. Dezember 01					
Position		Gesamt	Produkt-bereich 1	Produkt-bereich 2	Produkt-bereich 3
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1.	Steuern und Abgaben	17.000,00	12.000,00	5.000,00	
2.	Sonstige Erträge	3.000,00		1.000,00	2.000,00
3.	= Summe der ordentlichen Erträge	20.000,00	12.000,00	6.000,00	2.000,00
4.	Personalaufwendungen	13.000,00	2.000,00	8.000,00	3.000,00
5.	Abschreibungen	4.000,00	1.000,00	2.000,00	1.000,00
6.	Sonstige Aufwendungen	5.000,00	1.000,00	2.000,00	2.000,00
7.	= Summe der ordentlichen Aufwendungen	22.000,00	4.000,00	12.000,00	6.000,00
8.	= Verwaltungsergebnis	-2.000,00	8.000,00	-6.000,00	-4.000,00
9.	Finanzerträge	100,00	0,00	75,00	25,00
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.100,00	100,00	750,00	250,00
11.	= Finanzergebnis	-1.000,00	-100,00	-675,00	-225,00
12.	= Jahresergebnis vor ILB	-3.000,00	7.900,00	-6.675,00	-4.225,00
13.	Erträge aus ILB	7.500,00	500,00	1.000,00	6.000,00
14.	Kosten aus ILB	7.500,00	3.000,00	4.000,00	500,00
15.	= Ergebnis der ILB	0,00	-2.500,00	-3.000,00	5.500,00
16.	= Jahresergebnis nach ILB	-3.000,00	5.400,00	-9.675,00	1.275,00

SCHÜLLERMANN CONSULTING GMBH

UNTERNEHMENSBERATUNG

3. Der Weg zum Jahresabschluss

Erstellungsziele

- Darstellung der tatsächlichen Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune („true and fair view“)
- Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (einschl. Schutz des Vermögens)
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung
- Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

© SCS

Sinn der Bilanzerstellung

Priorität der Bilanz

- Nur durch Abstimmung der Bilanz kann die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses gewährleistet werden
- Nur durch Erstellung von Bilanzen kann das NKRS auf eine gesicherte Zahlengrundlage gestellt werden
- Andere Versuche (z. B. „Bundes – KLR“) sind fehlgeschlagen

Typologie der Fehler

Der verkürzte Weg zur Bilanz

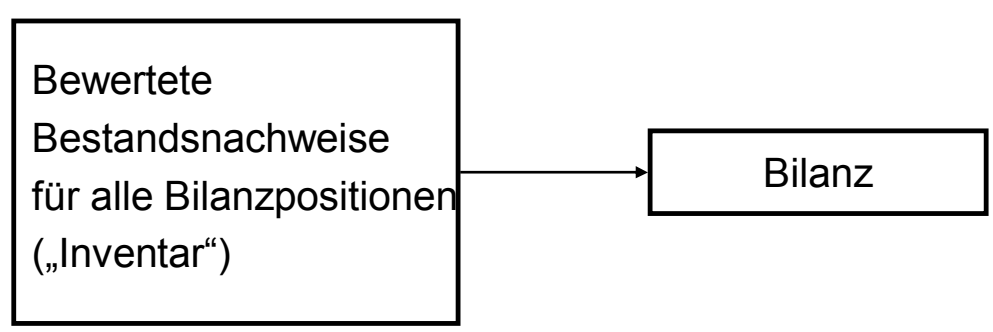

Der verkürzte Weg zur Bilanz ist nicht hinreichend, es muss auch gebucht werden. Der verkürzte Weg ist nur zulässig (aber nicht empfehlenswert) bei der Eröffnungsbilanz.

Typologie der Fehler

Der DV-technische Weg zur Bilanz
(„Wir glauben an unsere Software“)

Achtung:
Der DV-technische Weg führt stets zu einer falschen Bilanz.

Typologie der Fehler

Der professionelle Weg zur Bilanz

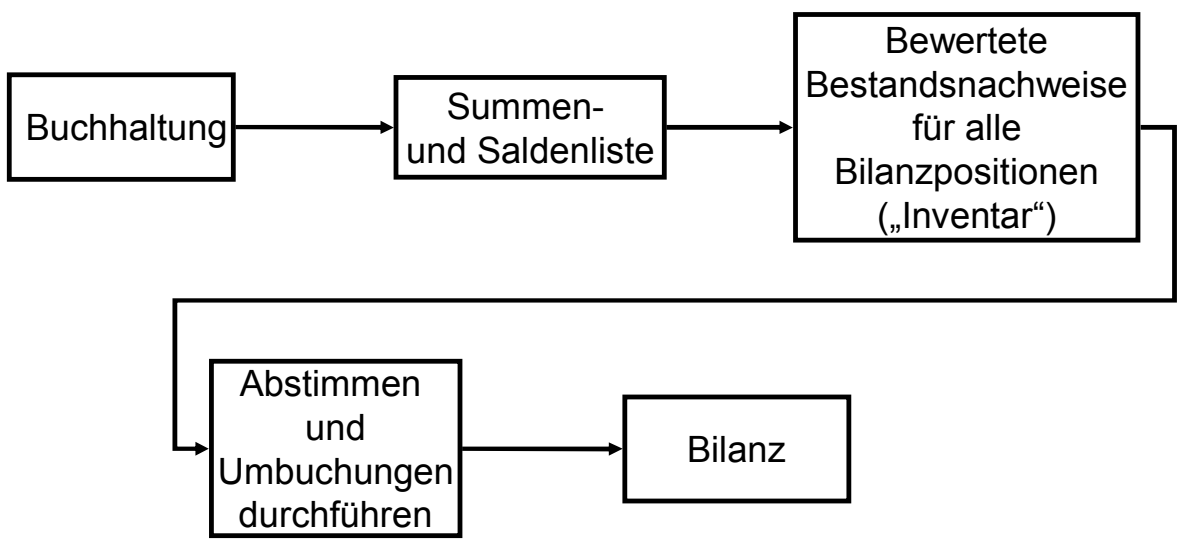

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

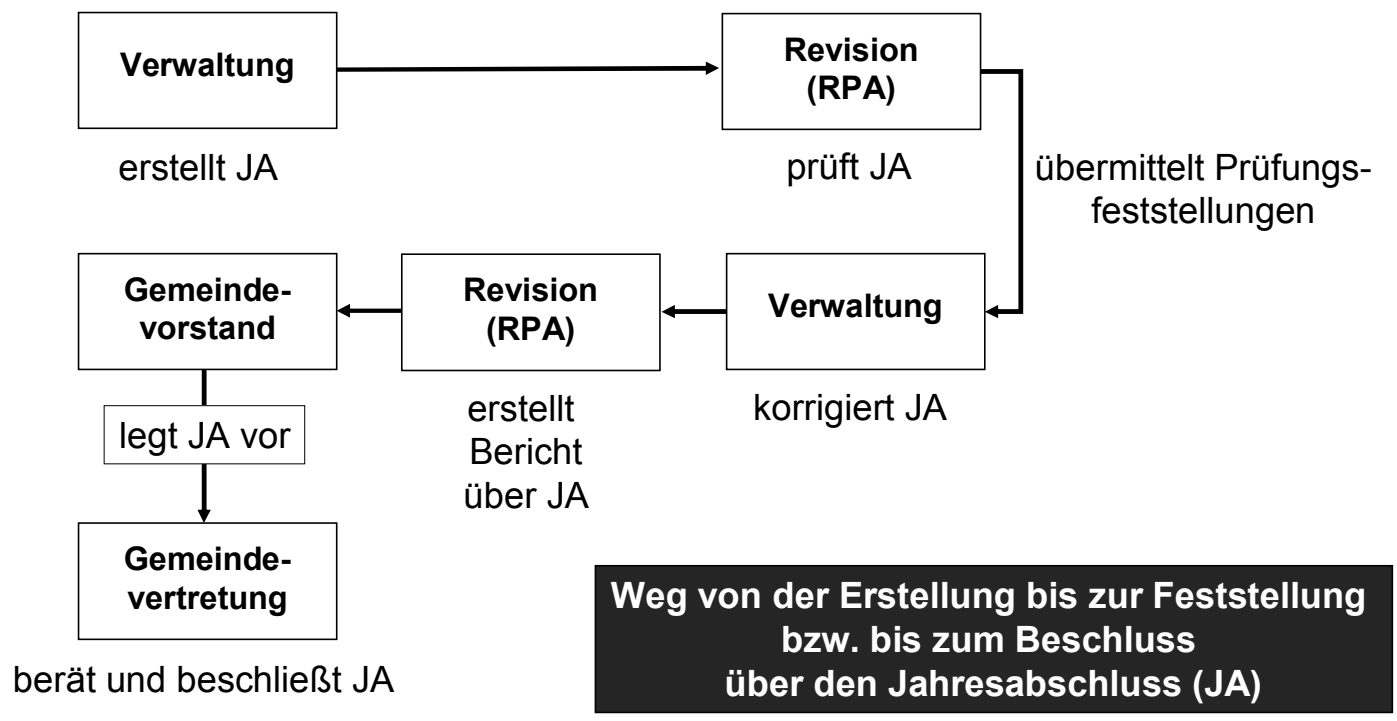

Weg von der Erstellung bis zur Feststellung bzw. bis zum Beschluss über den Jahresabschluss (JA)

Bilanzierung allgemein

Bilanzierungsgrundsätze

Bilanz-Ansatz (Bilanzierung dem Grunde nach)	Welche wirtschaftlichen Sachverhalte (Geschäftsvorfälle) sind in die Bilanz mit aufzunehmen? → Vermögensgegenstände und Schulden
Bewertung (Bilanzierung der Höhe nach)	Wie sind die Vermögensgegenstände und Schulden zu bewerten?
Bilanz-Ausweis (Form und Gliederung der Bilanz)	Unter welcher Aktiv- bzw. Passivposition sind die Vermögensgegenstände und Schulden auszuweisen?
Zeitliche Zuordnung (Zeitpunkt der Bilanzierung)	Wann sind die Geschäftsvorfälle zu bilanzieren? Maßgebend ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung, nicht der Zahlungszeitpunkt.

Formale Planungsinstrumente

WWW-Liste

- Wer macht was bis wann?
- Klassisches Instrument für kleinere Projekte
- Enthält keine Budgetvorgaben
- Liste sollte über Bürgermeister/-in bzw. Landrätin/Landrat kommuniziert werden

Formale Planungsinstrumente

Terminliche Planung

- Festlegung Terminschiene
- Vom vorgesehenen Datum der Feststellung rückwärts rechnen
- Ladefristen beachten
- Nacharbeiten einplanen
- Urlaub, Zeitpuffer einplanen
- Prüfung einplanen

Typologie der Fehler

Arten von Fehlern

1. Ungereimtheiten in der Summen- und Saldenliste
2. Abweichungen zwischen den Nachweisen zur Bilanz und der Bilanz selbst (die auch nicht durch eine Brücke erklärbar sind)
3. Fehlende Nachweise zur Bilanz
4. Rechnerisch falsche Nachweise
5. Bewertung im Nachweis entspricht nicht den gesetzlichen Vorschriften

© SCS

SCHÜLLERMANN CONSULTING GMBH

UNTERNEHMENSBERATUNG

4. Jahresabschlussarbeiten in der Kasse

Jahresabschlussarbeiten in der Kasse

Die Kasse ist insbesondere zuständig für:

- Abstimmung der Personenkonten
  - Plausibilitätsprüfungen
    - mit Forderungs-/Verbindlichkeitssammelkonten
    - mit Ertrags- und Aufwandskonten
  - Klärung der debitorischen Kreditoren und kreditorischen Debitoren
  - Saldenbestätigungen
  - Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Jahresabschlussarbeiten in der Kasse

Die Kasse ist insbesondere zuständig für:

- Abstimmung der Finanzrechnung
  - Plausibilitätsprüfung
  - Sonstige und haushaltsunwirksame Zahlungen
- Wertberichtung und Niederschlagung
- Unklare Zahlungsvorgänge bzw. „Ist-ohne-Soll“
- Fremde Finanzmittel
- Weitere JA-Arbeiten gemäß den örtlichen Regelungen/Zuständigkeiten

SCHÜLLERMANN CONSULTING GMBH

UNTERNEHMENSBERATUNG

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

www. schuellermann.de

Sie haben noch Fragen?

- Wir stehen Ihnen für Rückfragen an unserem Infostand im Foyer gerne zur Verfügung!
- Erfahren Sie dort auch mehr über unsere Seminarreihe „**Der kommunale Jahresabschluss: Schritt für Schritt ans Ziel**“ in Kassel und Dreieich

© SCS

Schüllermann Consulting GmbH

lic.oec.HSG
Christoph Hänel
christoph.haenel@schuellermann.de

Hauptsitz

DREIEICH
Hauptstraße 38
63303 Dreieich
Telefon: (06103) 6 05-0
Telefax: (06103) 6 05-333

Niederlassungen

GOTHA
Oststraße 51
99867 Gotha
Telefon: (03621) 40 34 17
Telefax: (03621) 40 34 18

HANNOVER
Georgstraße 38
30159 Hannover
Telefon: (0511) 80 71 195
Telefax: (0511) 80 71 196

KASSEL
Karthäuser Straße 7-9
34117 Kassel
Telefon: (0561) 70 50 03-0
Telefax: (0561) 70 50 03-29

LEIPZIG
Bautzner Straße 67
04347 Leipzig
Telefon: (0341) 2 33 30 57
Telefax: (0341) 2 33 30 72

MAINZ
Nikolaus-Otto-Straße 9
55129 Mainz
Telefon: (06131) 9 10 74-0
Telefax: (06131) 21 35 75

MANNHEIM
Dynamostraße 13
68165 Mannheim
Telefon: (0621) 43 85 52 15
Telefax: (0621) 43 85 52 16

© SCS